

vom 17.05.1990 (GB1.I Nr.28 S.255)

## Begrünungsfestsetzungen

(!) Unter Berücksichtigung des Sichtdreieckes einseitige Bepflanzung der Erschließungsstraße Planstraße A2 im Bereich der Parkstreifen, zwischen den Stellflächen für PKW mit Straßenbäumen. Es ist je 3 Stellplätze ein Baum zu pflanzen.

(2) Befestigung des Bereiches der Planstraße B mit farblich abgesetzten Verbundpflaster. Die Flatzbildung muß durch eine starke dorftypische Begrünung betont werden. (3) Auf eine Minimierung der vollversiegelten Fläche ist besondere Bedeutung zu legen, d. h möglichst viele Verkehrsflächen sind in ihrem Oberbau versickerungsfähig auszubilden.

(4) Die Grundsfücksbegrenzung zu den Planstraßen ist nicht höher als 0,80 m auszubilden, sie muß aufgelockert und durchsichtig sein sowie aus nichtmetallischen Materialien bestehen. (5: Die straßenseitigen und gebietsbegrenzenden Grundstücksteile sind in einer Tiefe von

(6) Die Eaugrenze ist mit max. 20,0 m ab Grundstücksgrenze festgelegt. (7) Grundstückszufahrten sind mit Verbundpflaster in Ökoverlegung auszubilden, um eine Minimierung der Bodenversiegelung zu erreichen.

(8; Pro 150 m² privater Grundstücksfläche ist ein Gehölz zu pflanzen, Koniferen sind nur in einem Umfang von max. 5 % der Gesamt-Pflanzanzahl zulässig. (9) Die Fläche zwischen Baugrenze und östlicher Plangebietsgrenze der Baufelder III und XV

sind mit standortgerechten Laubbäumen oder hochstämmigen Obstbäumen II. Ordnung zu

(10) Bei der Begrünung des Spielplatzbereiches dürfen keine giftigen Pflanzen eingesetzt

(11) Bei der Bepflanzung mit Großgrün ist sich an der standortheimischen Vegetation, laut

(12) Der offene Graben im Bereich der mittleren Nord-Süd-Trassenführung wird in seinem Lauf nicht geändert, erhält jedoch eine gefaßte Uferböschung. (:3) Der nördlich gelegene öffentliche Grünbereich ist mit Laubbäumen zu bepflanzen. Dabei

wird die Uferbegrenzung mit Weiden eingefaßt, sowohl im öffentlichen als auch im

(14) Dominierende Standorte, z.B. die Kurvenbereiche der Planstraßen, sind mit der Winterlinde oder mit Hainbuche auf dem privaten Baugrundstück in der Vorgarten-

fläcke zu bepflanzen. (15) Für sämtliche Pflanzmaßnahmen ist eine mindestens 5-jährige Pflege zu sichern. Ausfälle sind nachzupflanzen.

(16) Vorhandene Altgehölze sind nach Möglichkeit zu erhalten. (17) Mit Einreichung des Bauantrages ist die Ausweisung der vollversiegelten Fläche zu

verbinden und ein Plan über die Ausgleichsmaßnahmen vorzulegen. (18) 25 % der vollversiegelten Fläche sind mit einem Gesamtaufwand von 8. -- DM/m²

Artenliste A Baumarten I. Criming Stielsiche, Bergahorn, Spitzahorn, Winterlinde, Feldulme, Silberweide, Pappeln

Bei stark wachsenden Bäumen ist ein Abstand von mind. 4,00 m zum benachbarten Grundstück einzuhalten. Wird das Nachbargrundstück landwirtschaftlich, erwerbs-

Artenliste B Baumarten II. und III. Ordnung Hainbuche, Feldahorn, Wildkirsche, Wildapfel, Wildbirne, Eberesche

Hochstämmige Obstbäume wie:

Gartimapfel, Gartenbirne, Süßkirsche, Mirabelle, Zwetschge, Sauerkirsche

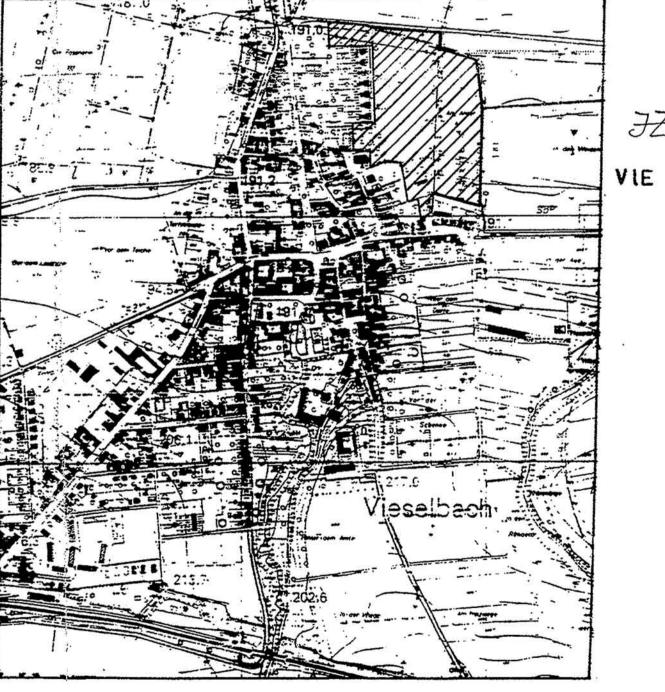
Bei stark wachsenden Bäumen ist ein Abstand von mind. 2,00 m zum benachbarten Grundstück einzuhalten. Wird das Nachbargrundstück landwirtschaftlich, erwerbs gärtherisch oder kleingärtnerisch genutzt, verdoppeln sich die Abstände.

Hartriegel, Hasel, Pfaffenhütchen, Hundsrose, Apfelrose, Schlehe, Traubenkirsche, Weichselkirsche, Weißdorn, Heckenkirsche, Berberitze, Kornelkirsche, Schwarzer Holunder,

Salweide, Chrweide, Aschweide, Korbweide, Schneeball,

Bei stark wachsenden Sträuchern ist ein Abstand von mind. 1,00 m zum benachbarten Grunistück einzuhalten. Wird das Nachbargrundstück landwirtschaftlich, erwerbsgärtherisch oder kleingärtnerisch genutzt, verdoppeln sich die Abstände.

- Auen Banklächen sind die benannte. Angleichsfeische Anteilig angeordnet (Sammeauerdnung). Tages (BAUCONSULT)



Unterschrift
340
Projekt-Nr. 01/001/02/02
.09.93
: 1 000
chnung -
101
: